

PROTECTING DIGITAL FREEDOM

ACHT SCHRITTE ZU EINEM OFFENEN INTERNET

“Eight steps to an open Internet”
aus dem Englischen übersetzt vom Digitale Gesellschaft e.V.



<https://digitalegesellschaft.de>
@digiges

Inhalte

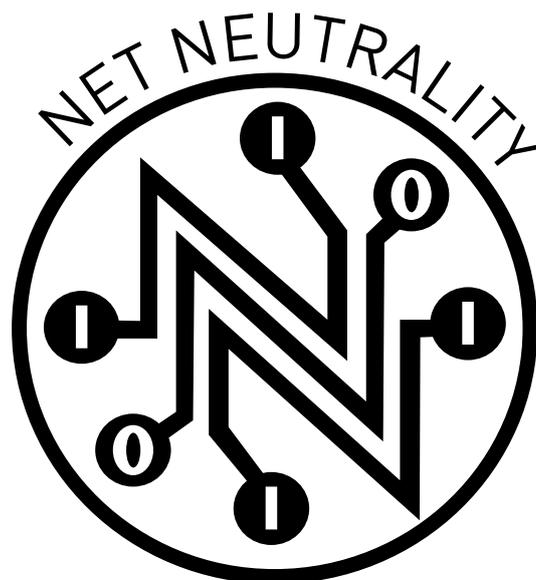
1. Aus alten Fehlern lernen – warum ein neues Monopol schaffen?	3
2. Neutrale Verkehrsmanagement-Maßnahmen implementieren	4
3. Auf Preisdiskriminierung basierende Monopole verhindern	5
4. Es gibt keinen Grund, Spezialdienste zu „verbannen“	6
5. Ein Problem nach dem anderen: Netzneutralität & Plattformneutralität	6
6. Netzneutralität wird illegale Inhalte wie Kinderpornographie nicht legalisieren	7
7. Meinungsfreiheit und innovative Dienste fördern	7
8. Investitionen fördern	8

Einleitung

Das Internet, wie wir es kennen, ist in Gefahr. Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Telekommunikationsverordnung¹ bedroht die Netzneutralität und damit die Freiheit und Offenheit des Netzes. Werden diese Pläne umgesetzt, wird es künftig ein Zwei-Klassen-Netz geben, in dem Provider unseren Datenverkehr durchleuchten und darüber entscheiden, welche Inhalte wir uns im Netz ansehen und welche Dienste wir in welcher Qualität nutzen können.

Netzneutralität bedeutet, dass der gesamte Datenverkehr im Internet gleich behandelt wird - Unabhängig von Absender, Empfänger oder Inhalt werden sämtliche Daten stets nach der Reihenfolge ihres Eintreffens in gleicher Qualität und gleicher Geschwindigkeit von den Providern weitergeleitet.

Anhand der folgenden acht Schritte zu einem offenen Internet stellen wir die Vorteile von Netzneutralität dar und klären dabei auch über einige verbreitete Fehlschlüsse auf.



¹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0627:FIN:DE:PDF>

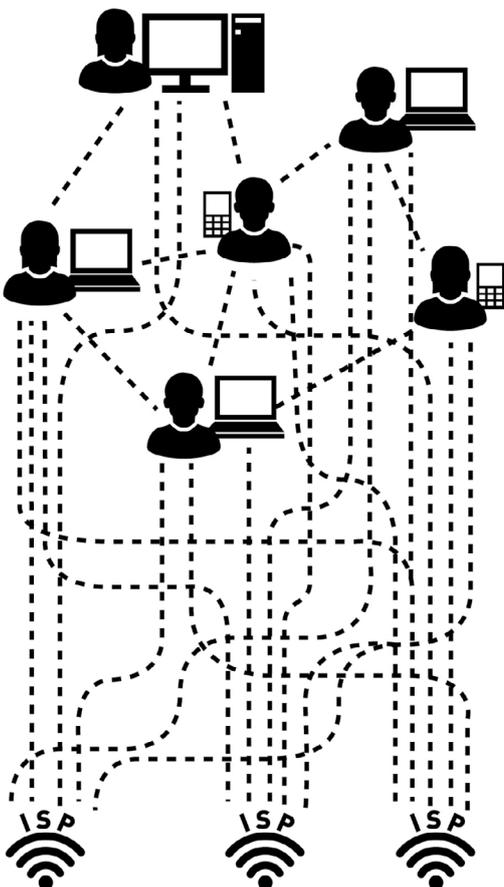
1

AUS ALTEN FEHLERN LERNEN – WARUM EIN NEUES MONOPOL SCHAFFEN?

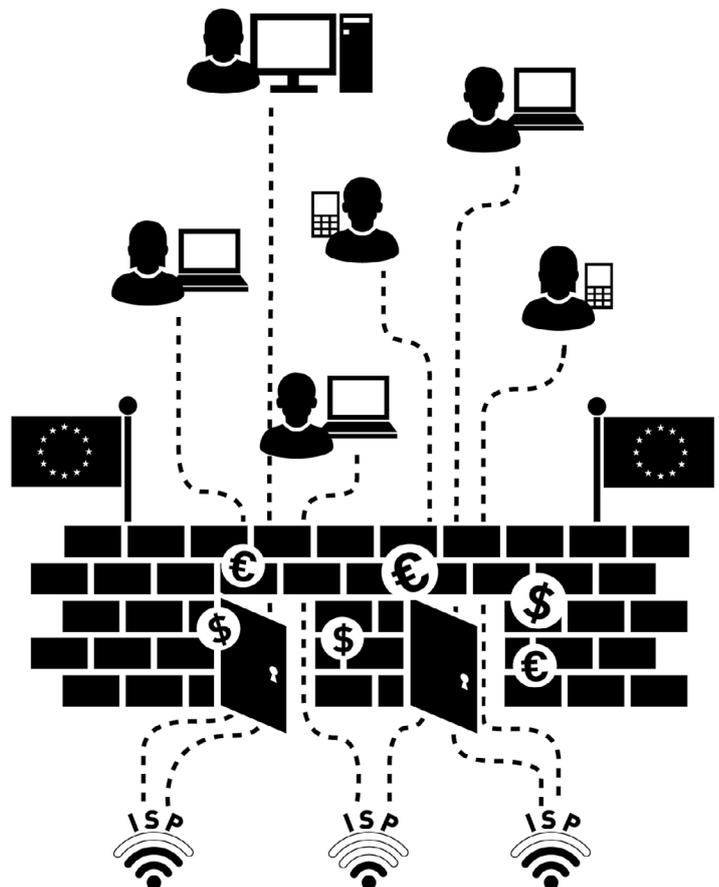
Im traditionellen Telefonmarkt verlangen Anbieter voneinander „Terminierungsentgelte“, um Anrufe aus einem anderen Telefonnetz durchzustellen. Der Netzbetreiber des Anrufers bezahlt den Netzbetreiber des Empfängers, damit dieser den Anruf annimmt. Dieses Verfahren nennt man „calling party network pays“ oder „sending party pays“.

Wenn ein Mobilfunkanbieter seine Durchleitungsgebühren erhöht, hat dies Einfluss auf alle, die Nutzerinnen und Nutzer dieses Anbieters anrufen wollen. Entscheidend ist aber, dass die Kosten für die Kunden dieses Anbieters, gleich bleiben. Weil die Kunden eines Anbieters eben die einzigen sind, die NICHT unter steigenden Terminierungsentgelten leiden, ist dieser Markt hochgradig (und beinahe automatisch) wettbewerbsarm.

OFFENES INTERNET



NICHT-NEUTRALES INTERNET



Im Wesentlichen dreht sich die „Netzneutralität“-Debatte um die Frage, ob dieses Modell auch für die Regulierung des Datenverkehrs im Internet übernommen werden sollte. Ein „nicht-neutrales“ Netzwerk ist eines, bei dem Online-Dienste wie etwa Facebook oder Google mit Internet Providern verhandeln und eine Gebühr zahlen müssen, um Zugang zu den Kundinnen und Kunden dieses Providers zu erhalten. Der Internetprovider hat folglich ein Monopol – wer die Bedingungen des Providers nicht akzeptiert, hat keinen Zugang zu dem betreffenden Kundenkreis.

Das CPNP (calling party network pays) System tendiert dazu, verkehrte ökonomische Anreize zu setzen. Übermittler werden motiviert, die Durchstellungskosten vollkommen unabhängig von den real entstehenden Kosten zu bemessen, weil sie auf diese Weise nicht ihre eigenen Kosten erhöhen, sondern die ihrer Konkurrenten.

J. Scott Marcus, Call Termination Fees: The U.S. In a global perspective. Abrufbar unter ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/div/IKT04/Paper_Marcus_Parallel_Session.pdf

2

NEUTRALE VERKEHRSMANAGEMENT- MASSNAHMEN IMPLEMENTIEREN

Als **Verkehrs- oder Traffic-Management** beschreibt man Eingriffe in den normalen Fluss des Internetverkehrs durch Priorisieren, Verlangsamen oder Blockieren bestimmter Daten, die ein reibungsloses Funktionieren des Netzwerks ermöglichen sollen.

Netzneutralität hindert Netzbetreiber keineswegs daran, ihre Netzwerke effizient zu betreiben, sondern unterbindet lediglich Maßnahmen, die willkürliche Beschränkungen und wettbewerbswidrige oder diskriminierende Verfahren erlauben. Ziel ist es, Maßnahmen des Traffic-Management zu verbieten, die aus derartigen wettbewerbswidrigen Gründen eingesetzt werden und lediglich bezwecken, eigenen Diensten des Internetproviders oder denen seiner Geschäftspartner Vorteile zu verschaffen.

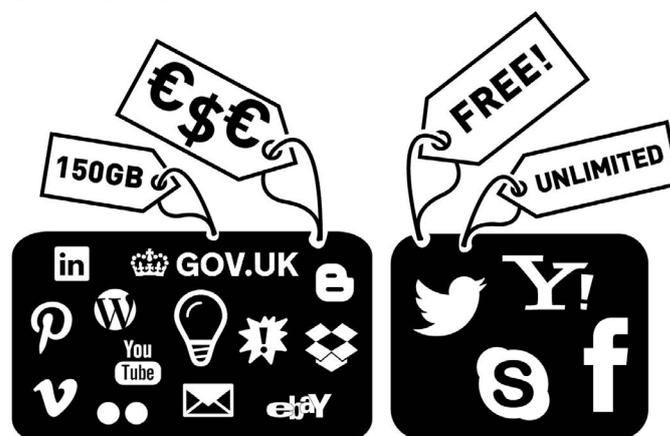
Traffic-Management ist dann angemessen, wenn es **befristet, notwendig, verhältnismäßig, gezielt, transparent und in Übereinstimmung mit dem Gesetz** stattfindet.

3

AUF PREISDISKRIMINIERUNG BASIERENDE MONOPOLE VERHINDERN

Preisdiskriminierung findet statt, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen ihres Tarifs eine bestimmte Datenmenge herunterladen können und für den darüber hinausgehenden Datenverkehr zusätzlich zahlen müssen (Nutzerinnen und Nutzern könnte zum Beispiel ein Download-Volumen von 500 MB zugestanden werden, während darüber hinaus gehender Traffic sie einen Euro pro Megabyte kostet). Des Weiteren erlauben die Netzbetreiber auch bestimmten Online-Diensten, für die Downloads ihrer Kunden zu zahlen, oder gewähren den Verbraucherinnen und Verbrauchern vorerst einen „gratis“ Zugang zu bestimmten Diensten. Der Zugang zu Facebook oder Youtube etwa könnte also „frei“ bleiben, selbst wenn das Datenverbrauchs-Limit eigentlich erreicht wurde.

Obwohl es auf den ersten Blick nachvollziehbar erscheint, dass bestimmte Kommunikationsdienste nicht eingeschränkt werden, hängt das konkret verfügbare Angebot davon ab, welche Dienste die Internetprovider aktuell anbieten wollen und unter welchen Bedingungen sie dies tun. Nur weil sie einen bestimmten Dienst heute anbieten, bedeutet das nicht, dass sie ihn auch morgen anbieten werden. Hinzu kommt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Ausgaben im Blick behalten möchten. Sie würden daher eher einen Dienst nutzen, der keine Kosten verursacht, als einen, für den sie jedes Mal, wenn sie auf einen Link klicken, ins Portemonnaie greifen müssen. Bereits etablierte Online-Dienste werden also in der Lage sein, sich einen privilegierten Zugang zu den Kunden von Netzbetreibern zu leisten, während für innovative Start-Ups hohe Markteintrittsbarrieren entstehen. So wie der Schutz langfristiger Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz eine Tarifreform² im Telekommunikationsmarkt erforderlich machte, welche die Kosten bestimmter Dienste kurzfristig erhöhte, ist es aus denselben Gründen nötig, solche diskriminierenden Angebote auch für das Internet zu verbieten.



² Der traditionelle, monopolbasierte Telekommunikationsmarkt fußte auf einem System, in dem sehr teure internationale Anrufe die Kosten für Telefonleitungen und Ortsgespräche subventionierten. Dieses System ist inkompatibel mit einem wettbewerbsorientierten Markt. Der erste Schritt in Richtung Liberalisierung ist deshalb ein Ausgleich der Preise am Markt, um ihre Gestaltung an tatsächlich entstehenden Kosten zu orientieren. Dies hat leider negative Auswirkungen auf die Kosten von Telefonleitungen und Ortsgesprächen, aber wird unbestritten als notwendig angesehen, um mittel- und langfristige Innovation zu befördern und Kosten zu reduzieren.

4

ES GIBT KEINEN GRUND, SPEZIALDIENSTE ZU „VERBANNEN“

Einige Lobbyisten, die sich gegen die Netzneutralität aussprechen, behaupten, dass damit Spezialdienste, die auf den Netzwerken mit einer garantierten Geschwindigkeit und Servicequalität laufen müssen, „verbannt“ werden würden.

Zeitkritische Dienste wie Telemedizin werden jedoch heute und in Zukunft nicht über das offene Internet betrieben. Sie stehen daher in keinerlei materiellem Wettbewerb mit klassischen Online-Diensten.

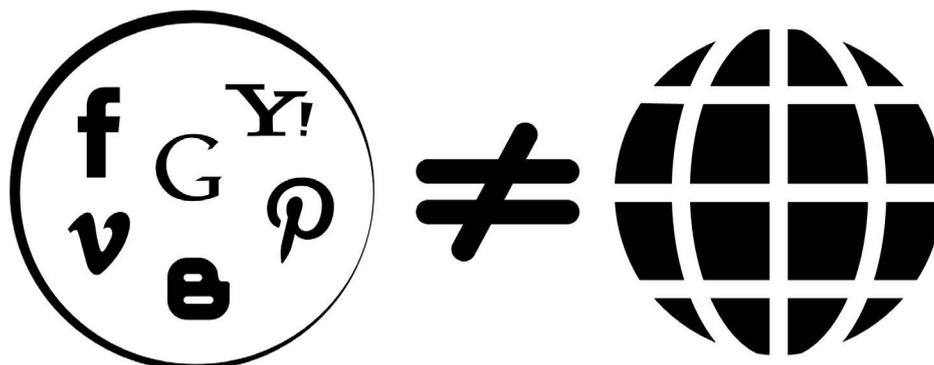
Jede Formulierung, die es vermeidet, echte Spezialdienste mit diskriminierendem Charakter mit dem offenen Netz zu vermengen, wird auch das Prinzip der Netzneutralität achten. So wird sichergestellt, dass Spezialdienste zum Wohle der Gesellschaft weiter wachsen können, ohne dabei Online-Dienste aus dem offenen Internet zu benachteiligen.

5

EIN PROBLEM NACH DEM ANDEREN: NETZNEUTRALITÄT & PLATTFORM- NEUTRALITÄT

Es gibt große Probleme mit der Offenheit, Wettbewerbsfähigkeit und Neutralität einer Vielzahl von Online-Plattformen. Diesem Thema muss man jedoch auf einer anderen Ebene begegnen. Die strittigen Fragen sind in diesem Bereich gänzliche andere als bei der Netzneutralität und können nicht angemessen oder effizient durch eine Regulierung des Telekommunikationsmarktes gelöst werden.

Versuche, beide Probleme in einem Rechtsakt auf einmal zu bereinigen, werden dazu führen, dass weder das eine noch das andere gelöst wird.



6

NETZNEUTRALITÄT WIRD ILLEGALE INHALTE WIE KINDERPORNOGRAPHIE NICHT LEGALISIEREN

Die vorgeschlagene Verordnung der Kommission enthält nicht einen Absatz, der auch nur in Ansätzen so interpretiert werden könnte, dass Online-Inhalte, die vorher illegal waren, plötzlich legal werden. Im Gegenteil verhindert Erwägungsgrund 46 des Verordnungsvorschlags dies ausdrücklich.

Die Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornographie³ aus dem Jahr 2011 war das Ergebnis langer, sorgfältiger Überlegungen unterschiedlicher EU-Institutionen. Es ist eine unsagbar schlechte Praxis der EU-Kommission, alle Sperrmaßnahmen dieser Richtlinie im Wesentlichen zu entfernen und durch Vorschriften zu ersetzen, die KEINE Sicherheitsgarantieren geben und zudem Sperr- und Filterbestimmungen auf andere Politikfelder ausweiten, um dem undefinierten Bereich der „schweren Kriminalität“ zu begegnen.

Wenn die EU-Institutionen Artikel 15 der Richtlinie zur Ermittlung und Strafverfolgung von 2011 von der Regulierung unbeeinflusst lassen wollen, bedarf es dazu lediglich einer Erklärung in den Erwägungsgründen der Verordnung.

7

MEINUNGSFREIHEIT UND INNOVATIVE DIENSTE FÖRDERN

Indem die Offenheit des Internets und das „Prinzip der nicht genehmigungspflichtigen Innovation“ garantiert werden, wird die Anzahl attraktiver Internet-basierter Dienste und Anwendungen weiter wachsen. Das „Prinzip der nicht genehmigungspflichtigen Innovation“ ist eines der Grundprinzipien des Internets, das es jedem ermöglicht, Innovationen zu schaffen, neue Dinge zu kreieren und zu kommunizieren, ohne dafür eine Autorisierung zu benötigen. Jeder andere Ansatz als der der Netzneutralität ist nicht mehr als ein gefährliches Experiment mit einem Netzwerk, das uns große wirtschaftliche und soziale Vorteile beschert hat und auch weiter beschern wird.

Nur wenn die Netzneutralität gesetzlich verankert ist, wird sichergestellt, dass das Internet eine Plattform bleibt, in der freie Meinungsäußerung und Innovationen florieren können.

³ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011L0093&from=DE>

8

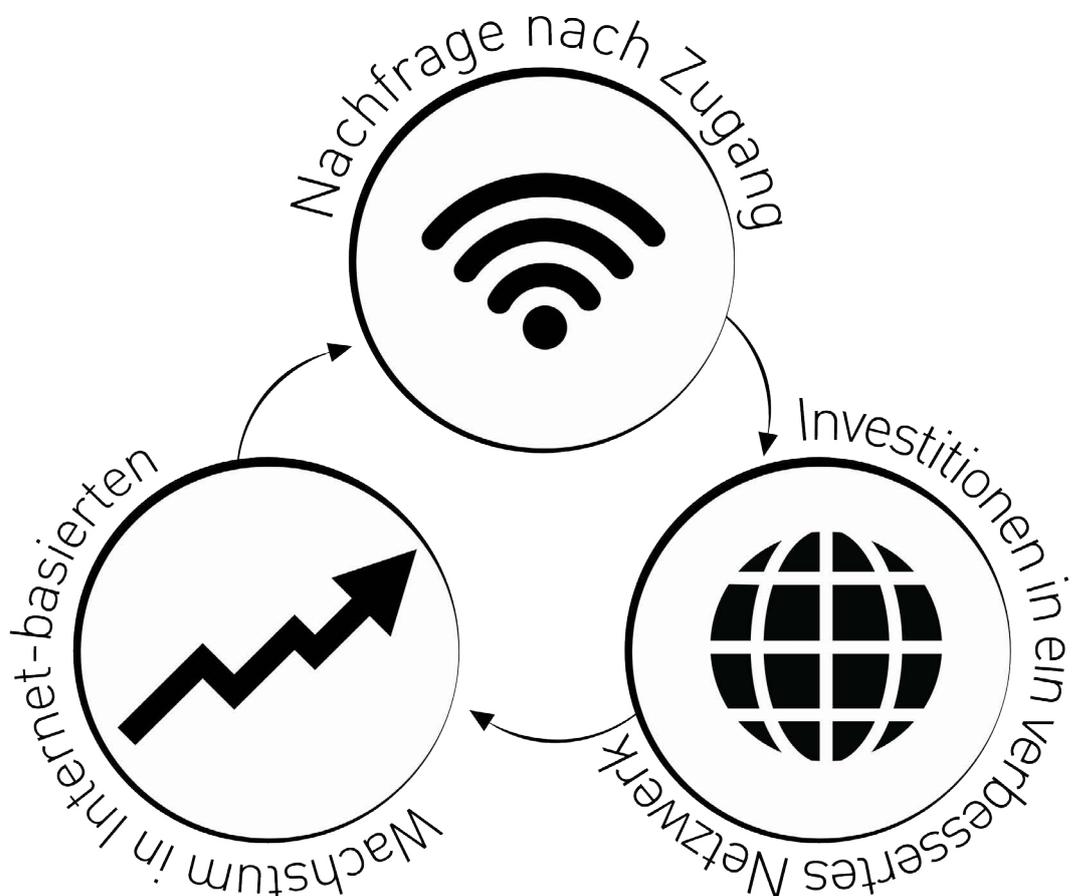
INVESTITIONEN FÖRDERN

Wenn neue innovative Dienste sich in einer Umgebung entwickeln, in der Netzneutralität und das Prinzip der nicht genehmigungspflichtigen Innovation garantiert sind, wird die Nachfrage nach schnellerem und besserem Internetzugang steigen. So wird die Wertschöpfung von Internet Providern vergrößert. Zugleich werden stärkere Anreize gesetzt, in verbesserte Netzwerkkapazität zu investieren.

Diese „positive Aufwärtsspirale“ führt zu langfristigen wirtschaftlichen Vorteilen, denn Telekommunikationsunternehmen werden in die Infrastruktur investieren, wodurch wiederum die Durchdringung der Gesellschaft mit Hochgeschwindigkeitsbreitband befördert wird.

Die Alternative ist ein Teufelskreis, bei dem Markteintrittsbarrieren Innovation hemmen und die Nachfrage nach Diensten mit hoher Bandbreite sinkt – zum Nachteil aller Beteiligten, inklusive der Telekommunikationsanbieter.

Aufwärtsdynamik zwischen Inhalt und Anwendungen, Nachfrage und Netzwerk:





Access
www.accessnow.org
@accessnow



European Digital Rights
www.edri.org
@EDRi_org



Unterstütze den Digitale Gesellschaft e.V.
durch eine Spende:
<https://digitalegesellschaft.de/unterstuetzen/>
oder werde Fördermitglied:
<https://digitalegesellschaft.de/foerdermitglied/>

Kontakt:
www.digitalegesellschaft.de
info@digitalegesellschaft.de
[@digiges](https://www.instagram.com/digiges)